



„1 Wer unter dem Schutz des Höchsten wohnt,
darf bleiben im Schatten des Allmächtigen.
2 Darum sage ich zum Herrn: »Du bist meine Zu-
flucht und meine sichere Festung, du bist mein
Gott, auf den ich vertraue.«“
(Psalm 91, 1-2/ NGÜ)

Düsseldorf, den 26.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

den Zuspruch aus Psalm 91 möchte ich Ihnen und euch allen heute zusprechen. Wir alle können den Segen Gottes und seinen Schutz Tag täglich gebrauchen und darauf hoffen. Wir wünschen eine gute Woche und Zeit, das Schöne, was jeden Tag passiert zu genießen. Wir wünschen Bewahrung und vor allem Gesundheit.

Nachdem am Freitag das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Bundesgesetz) bereits in Kraft getreten ist, möchten wir Sie und euch darüber informieren, was dies für uns und unsere Schule für die kommende Woche bedeuten könnte. Allgemein gab es dazu am Donnerstagabend noch eine Schulmail, die unter dem folgenden Link nachgelesen werden kann. <https://www.schulministerium.nrw/22042021-informationen-zum-schulbetrieb-ab-26-april-2021>

Wesentliche Vorgaben und deren landesrechtliche Umsetzung durch das neue Gesetz wurden von Staatssekretär Mathias Richter so umrissen (*kursiv und fett: Kommentierungen von uns dazu!*):

- Präsenzunterricht an Schulen ist nur zulässig, wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden. – **Dafür sorgen wir schon seit Wochen.**
- Die Teilnahme von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften am Präsenzunterricht setzt wöchentlich zwei Tests voraus - **Findet statt und klappt mittlerweile sehr gut und zeitlich vertretbar.**
- Der Schulbetrieb findet aufgrund der angespannten Pandemielage grundsätzlich bis auf Weiteres nur im Wechselunterricht statt; Abschlussklassen (**bei und also jetzt die Q1**) sind davon ausgenommen. – **Hier bleibt auch der Wechsel tageweise bestehen.**
- Bei einer regionalen Inzidenz von mehr als 165 ist Präsenzunterricht untersagt. Abschlussklassen sind davon ausgenommen. Das bedeutet regional, dass es auf die Inzidenz in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt ankommt. - **Hier gilt , dass dieser Wert an drei Tagen in Folge überschritten werden muss, dann sollen die Schulen wieder in das Distanzlernen wechseln (laut Internetseite der Stadt Düsseldorf schon am darauffolgenden Tag und nicht wie in der Notbremse-Regelung angekündigt am übernächsten Tag)**
- Prüfungen, insbesondere Abschlussprüfungen, sind kein Unterricht im Sinne des Bundesgesetzes und bleiben daher von den Einschränkungen des Präsenzbetriebs unberührt. - **Abiturprüfungen finden auf jeden Fall statt, gesonderte Hygieneregulungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt und gegebenenfalls getroffen.**
- Die Länder können Betreuungsangebote (pädagogische „Notbetreuung“) einrichten. - **Gilt weiterhin bei uns für die Klassen 5 - 7. Anmeldungen sind jederzeit möglich, auch für eine Notbetreuung im Wechselunterricht.**

Nachfolgend noch einmal eine Zusammenfassung:

Wie der Unterricht für uns dann in der nächsten Zeit weitergehen wird, hängt jetzt davon ab, welche 7-Tage-Inzidenz in Düsseldorf in den nächsten Tagen jeweils festgestellt wird. Am Samstag, den 24.04.2021, wurde der Inzidenzwert von Düsseldorf vom Robert-Koch-Institut mit 165,8 angegeben, am Sonntag mit 159,7. Die Umstellung von Wechselunterricht auf Distanzunterricht erfolgt dann, wenn an drei aufeinander folgenden Tagen die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte sogenannte 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165 überschreitet. Die konkrete Feststellung trifft für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt sodann das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). Die „Notbremse“ tritt dann am nächsten bzw. übernächsten Tag in Kraft. Wenn jetzt also ab Montag der Inzidenzwert drei Tage in Folge bei über 165 läge, würden wir frühestens am Donnerstag, den 29.04.2021, wieder in den Distanzunterricht wechseln müssen. Dies würde die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis EF betreffen, die Schülerinnen und Schüler der Q1 kommen weiterhin zum Präsenzunterricht in die Schule, die Abiturienten legen ihre Prüfungen ab und es gibt wieder die Notbetreuung an allen Tagen für angemeldete Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7. Maßgeblich ist hier aber die Feststellung des MAGS. Wir sind hierzu auch eng mit dem Träger im Austausch. Somit starten wir erst einmal mit Wechselunterricht in die neue Woche, die Schülerinnen und Schüler der Gruppe B kommen dann zum Präsenzunterricht in die Schule, die Schülerinnen und Schüler der Gruppe A haben dann Distanzunterricht und die Kinder der Notbetreuung sind in der Schule, da sie der Gruppe A zugeordnet wurden.

Kommende Woche werden somit auch die Testungen für die Jahrgangsstufen 5 bis EF von Montag bis Donnerstag in der Regel zu Beginn des 1. Blocks durchgeführt. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 erfolgt die Testung am Dienstag aufgrund des in Distanz durchgeführten Neigungsbandfaches erst zu Beginn von Block 1b. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q1 testen sich wie bisher am Montag und Donnerstag. Weiterhin können Sie Ihrem Kind auch eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis (sog. Bürgertest) mitgeben. Dadurch nimmt Ihr Kind dann nicht an der Selbsttestung teil. Bitte beachten Sie, dass dieser Testbescheid nicht älter als 48 Stunden alt sein darf.

Wie schon im letzten Elternbrief beschrieben ist es unser Bestreben, möglichst nun auch schriftliche Ergebnisse einzuholen. Dazu bemühen wir uns, die Klassenarbeiten und Klausuren umzusetzen. Aufgrund des Bundesgesetzes können wir hier aber keine Garantie geben, dass die Termine alle Bestand haben. Grundsätzlich halten wir aber an den aktuellen Planungen fest und auch die Klausuren der EF werden nun terminiert. Wenn es möglich ist, werden wir auf diese Weise in der Sekundarstufe I noch zwei schriftliche Leistungen einholen, um das aktuelle Leistungsbild Ihrer Kinder zu komplettieren. In manchen Lerngruppen wird eine Klassenarbeit durch eine andere schriftliche Lernleistung ersetzt.

Ganz Wichtig ist, dass Ihre Kinder angeforderte Arbeitsergebnisse einreichen. Auch der Distanzunterricht ist seit diesem Schuljahr bewertbar und die Kolleginnen und Kollegen nehmen diese vor. Insbesondere nicht abgegebene Leistungen führen hier leider bei einzelnen Kindern zu einem teils dramatisch schlechteren Notenbild, was nicht nötig wäre. Alle Fächer sind gleichermaßen verpflichtet ein Leistungsbild zu ermitteln und die Kolleginnen und Kollegen werden am Ende des Jahres eine Bewertung vornehmen. Nicht erbrachte Leistungen fließen dabei mit der Note 6 ein. Ein Nachreichen von versäumten Arbeitsergebnissen ist noch möglich. Bitte treten Sie hierzu mit den Fachkolleginnen und Fachkollegen in Kontakt, wenn dies nicht bereits über den Elternsprechtag erfolgt ist.

In der Hoffnung, weiterhin viel persönlichen Präsenzkontakt zu den Kindern zu haben, um den Kindern ein Stück Normalität zu ermöglichen und im direkten Kontakt das Lernen besser begleiten zu können, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

Ihre Schulleitung



Thorsten Zahn und Susanne Stuhlträger